Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 5 (1858)

Heft: 11

Artikel: Bern Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-252092

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Charafter als tauglich zum Lehramte erscheinen, werden vom Regierungs= rathe als Lehramts-Candidaten aufgenommen, worüber sie eine Bescheini= gung erhalten.

- § 38.\* Ausnahmsweise können auch solche Personen als Lehramts= Candidaten aufgenommen werden, die keinen Seminar=Curs besucht haben, sosern sie sich über den Besitz der in § 37 angegebenen Eigenschaften ausweisen.
- § 39.\* Mit der Aufnahme in das Lehramt erhält der Candidat die Verpflichtung, während 6 Jahren vom Schluß des Eurses an gerech= net, eine ihm übertragene Schullehrer= oder Hülfslehrerstelle zu versehen. Die Folgen der Weigerung sind in § 34 angegeben.
- § 40.\* Zur Fortbildung kann jeder angestellte Lehrer auf Anordnung des Reg.=Rathes angehalten werden, in einen Wiederholungskurs einzustreten. Wiederholungskurse werden, so oft es nöthig sein mag, abgehalten, aber zur Zeit, wo die Zöglinge Ferien haben.

Die Kosten trägt ber Staat.

(Fortsetzung folgt.)

000000

## Schul: Chronif.

Berichtigung. Gine Korrefp. ber "R. Th. 3tg." bringt bezüglich unserer Mittheilung in Nro. 7 über die Erhöhung der Lehrerbesol= dungen in Aarmühle folgende Berichtigung oder vielmehr Ergänzung: Wir schreiben diesen Beschluß jener Gemeinde ebenfalls in's Saben ihres Gemeindehaushalts und wünschen mit dem Korrespondenten eines andern Blattes, daß dieses Beispiel der Achtung gegen die Volksschule und deren Lehrer auch bei den Nachbar-Gemeinden Nachahmung finde. Wir wünschen aber eben so sehr, daß solche Rachrichten im Interesse ber Wahrheit nicht übertrieben und, wie es gar oft geschieht, auf Rosten von Nachbargemeinden ausgebeutet werden. Denn entweder ist ber Korrespondent in Nro. 7 des Bolksschulblattes allzusehr von solchem Gifer ergriffen, ober aber ist er mit dem Sachverhalt nicht ganz vertraut, wenn er fagt: "Alle brei Lehrer erhalten zudem 6 Rlafter Holz." Diefe 6 Klafter Holz sind nicht Besoldung ber Lehrer, sondern zur Heitzung der Schullofale bestimmt. Woher weiß der Korresponbent, daß die freiwilligen Beiträge von Fr. 850 für eine zu errichtende Sekundarschule einzig von Ortsbewohnern von Aarmühle unterzeichnet sind? haben vielleicht nicht auch Glieder von Nachbargemeinden an diese Summe Beiträge unterzeichnet: Wir glauben es wenigstens.

— Niedersimmenthal. (Mitgeth.) Man las, namentlich in letzter Zeit, in den Zeitungen viele Klagen über schlechte Besoldung der Lehrer. Auch in unserm Amte hört man sich darüber beschweren, und in mancher Gemeinde gewiß nicht ohne Grund. — Bon sämmtlichen Lehrern des hiesigen Amtes sind nur 15 über Fr. 200 und davon nur 3 über Fr. 300 von den Gemeinden besoldet. Kann man von einem Lehrer, wenn er, wie man gewöhnlich sagt, seine Familie mit Ehren durch die Welt bringen will, bei dieser Besoldung verlangen, daß er seine volle Kraft und Ausmerksamsteit der Schule schnefe? — Nein! Die Lehrer sind vielmehr gezwungen, auch an ihre Pflichten als Familienväter zu denken und andern Geschäften als dem Schulehalten nachzugehen, worunter natürlicherweise die Schulen immer mehr oder weniger leiden müssen.

Es ist wirklich betrübend zu sehen, wie wenig man in diesem Amte auf die Bildung der Kinder verwendet. Obschon sich in demselben weder eine Stadt, noch ein bedeutender Flecken besindet, so sind doch gewiß Ortschaften, denen die Errichtung einer Sekundarschule ein Leichtes wäre. Allein so lange es noch heißt: "Mein Großvater und ich haben auch schlechte Schulen ge-habt, dessen ungeachtet sind wir durch die Welt gekommen; mein Kind kann bald genng, um daheim zu bleiben und brav zu arbeiten", ist nicht an Errichtung von solchen zu denken. In denjenigen Gemeinden, in denen man Sinn für Schulbildung am ersten zu sinden glauben sollte, kann man wohl sagen, steht es am Schlechtesten.

In der Gemeinde Niederstocken scheint man des Krebsschadens gewahr worden zu sein. Um denselben zu heilen, hat die dortige Gemeinde die Besoldung ihres Lehrers von Fr 220 auf Fr. 280 erhöht.

Luzern. Besoldung saufbesserung. Die Botschaft des Regierungsrathes über die Erhöhung der Besoldung der Volksschullehrer wurde vom Großen Nathe einer Kommission von 9 Mitgliedern überwiesen. — Bei der Eröffnung der Sitzung wies das Präsidium darauf hin, wie die Bedürsnisse des Staates sich mehren. Bor der Behörde stehe der gesammte Lehrerstand mit dem Gesuch um Gehaltserhöhung. Sein Begehren sei durch die Thatsache der Steigerung der Preise der Lebensbedürsnisse und die Erhöhung der Ausforderungen an die Lehrer begründet und es sei ein Gebot der Pflicht wie der Klugheit, das bestehende Misverhältniß zu heben.

Solothurn. (Korr.) Heute stehen im Amtsblatt sämmtliche, im Jahr 1853 neubesetzte, Lehrerstellen zur periodischen Wiederbesetzung ausgeschrieben — 64 an der Zahl (Anmeldungsfrist bis 20. d. M.). — Es steht zu erwarten, daß nur wenige Neuwahlen getroffen werden. Die meisten Gemeinden